



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Inselferienregelung

Vorbemerkung der Antragstellerin:

Am 12. November 2003 hatte der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung aufgefordert, die eingeführten Frühjahrsferien wieder dauerhaft auf die Osterferien zurückzuverlegen. Seitdem bricht die Diskussion auf den nordfriesischen Inseln und Halligen zur Einführung von Frühlingsferien und der flexiblen Handhabung von beweglichen Ferientagen nicht ab. Für Familien, die im Bereich Tourismus beschäftigt sind, gibt es durch die momentane Ferienzeitregelung kaum eine Gelegenheit, gemeinsam mit den Kindern Urlaub zu machen. Die Aufforderungen von Elternvertreter/innen und Kommunalpolitiker/innen (die übrigens parteiübergreifend alle für die Einführung von Frühlingsferien auf den nordfriesischen Inseln und Halligen sind) wurden aus tourismuswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen wiederholt von der Landesregierung abgelehnt.

1. Aus welchen Gründen setzt die Landesregierung eine Sonderregelung für die nordfriesischen Inseln und Halligen nicht um, so dass dort Frühjahrsferien eingeführt werden können?

Die Umsetzung einer Sonderregelung zur Einrichtung von Frühjahrsferien auf den nordfriesischen Inseln und Halligen steht im Widerspruch zu dem in der Vorbemerkung genannten Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 12.11.2003. Ferner stehen einer solchen Sonderregelung sowohl schulorganisatorische Gründe (siehe Antwort zu 2.) als auch tourismuspolitische Gründe (siehe Antwort zu 3.) entgegen. Um den Bedürfnissen der Familien Rechnung zu tragen, die in dem Bereich Tourismus beschäftigt sind, gilt für die nordfriesischen Inseln und Halligen die Sonderregelung, dass die Sommerferien jeweils eine Woche früher enden und die Herbstferien eine Woche früher beginnen.

2. Welche schulorganisatorischen Gründe stehen auf den Inseln und Halligen der Einführung von Frühjahrsferien entgegen?

Die Durchführung des Zentralabiturs und der Zentralen Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I mit der dichten Terminlage zwischen den Monaten Februar und Mai ist mit einer solchen Sonderferienregelung nicht zu vereinbaren. Auch für die Durchführung der Vergleichsarbeiten ist ein durchgehender Unterrichtszeitraum in den Monaten Februar und März unverzichtbar. Die Vergleichsarbeiten finden bundesweit zeitgleich statt.

3. Welche tourismuspolitischen Gründe stehen auf den Inseln und Halligen der Einführung von Frühjahrsferien entgegen?

Eine Ausweitung der geltenden Inselsonderregelung könnte zur Folge haben, dass auch Interessengruppen aus anderen touristisch stark frequentierten Urlaubsregionen unseres Landes Sonderregelungen für sich einfordern. Dadurch könnte der Anspruch Schleswig-Holsteins, ganzjährige Angebote für unsere Gäste vorzuhalten, behindert werden.

4. Hat die Landesregierung, zum Beispiel über die Diskussion dieses Themas in der Kultusministerkonferenz, Kenntnisse über den Umgang mit dieser Problematik in anderen norddeutschen Bundesländern wie Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern? Wenn ja, gibt es für Schleswig-Holstein die Möglichkeit,

sich an den Lösungen in anderen Bundesländern zu orientieren und wenn dies nicht möglich ist, warum nicht?

Die Kultusministerkonferenz befasst sich ausschließlich mit der langfristigen Regelung der Sommerferien, da die Zuständigkeit für die übrigen Ferientermine bei den einzelnen Ländern liegt. Die Ferientermine der Länder sind auf der Homepage der KMK unter <http://www.kmk.org/ferienkalender.html> abrufbar. Zur Begründung, warum in Schleswig-Holstein anders als in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern keine von Ostern abgekoppelten Frühjahrsferien vorgesehen sind, siehe Antwort auf Frage 1.